

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.912.676

Wien, am 22. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. November 2023 unter der Nr. **17007/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufklärung rund um die Genehmigung des Verkaufs der Sber AG!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Kam es hinsichtlich des Verkaufs der Sber AG zu Gesprächen innerhalb des Ressorts?*
 - a. *Wenn ja, wer war wann daran beteiligt und was war der genaue Gesprächsinhalt?*
- *Kam es hinsichtlich des Verkaufs der Sber AG zu Gesprächen mit anderen Ressorts?*
 - a. *Wenn ja, wer war wann von welchem Ressort daran beteiligt und was war der genaue Gesprächsinhalt?*
 - i. *Welche Position nahm das BMI bzw. die DSN zu welchem Gesprächspunkt ein?*
- *Kam es hinsichtlich des Verkaufs der Sber AG zu Gesprächen mit nichtstaatlichen Personen oder Gruppen?*
 - a. *Wenn ja, wer war wann von welchem Ressort daran beteiligt und was war der genaue Gesprächsinhalt?*
 - i. *Welche Position nahm das BMI bzw. die DSN zu welchem Gesprächspunkt ein?*

- *Kam es hinsichtlich des Verkaufs Sber AG zu Gesprächen innerhalb der Task Force Sanktionen?*
 - a. *Wenn ja, wann und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
 - i. *Welche Position nahm das BMI bzw. die DSN zu welchem Gesprächspunkt ein?*

Der innerbehördliche Austausch ist generell ein wichtiges Element in einem Verwaltungsverfahren, welcher auch in Umsetzung europäischen Rechts zu erfolgen hat.

Im Rahmen der Task Force Sanktionen gibt es zudem einen laufenden Austausch über aktuelle Entwicklungen mit den nationalen Behörden, die für die Durchsetzung von Sanktionen zuständig sind.

Ich ersuche um Verständnis, dass aufgrund datenschutzrechtlicher von weiteren Ausführungen und einer Nennung von personenbezogenen Daten Abstand genommen wird.

Zur Frage 5:

- *Wie viele Anträge von welchen Bewerber:innen wurden im Zusammenhang mit dem Sber AG-Verkauf gestellt?*
 - a. *Wie viele Genehmigungsbescheide wurden aufgrund welcher Kriterien und Erwägungen erteilt?*
 - i. *Wurde die Kommission/der Rat und die Mitgliedstaaten vom Gebrauch der Ausnahmeregelung informiert?*
 - 1. *Wenn ja, wann zu welcher Genehmigung, mit welchem Inhalt und mit welcher Reaktion?*
 - 2. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wie viele Anträge wurden aufgrund welcher Kriterien und Erwägungen negativ beschieden?*

Insgesamt wurden sieben Anträge im Zusammenhang mit dem Verkauf der Sberbank Vermögensverwaltungs AG gestellt. Alle Anträge wurden umfangreich nach den gleichen Kriterien geprüft. Sechs Anträge wurden dabei positiv und einer negativ beschieden.

Hauptprüfpunkt war, dass keine sanktionsrechtlichen Bedenken aufseiten des potenziellen Käufers bestanden und dass ein laufender Verkauf im Sinne der EU-Verordnung begründet werden konnte.

Ein Antrag wurde aus formellen Gründen negativ entschieden, da der Anwendungsbereich der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 nicht gegeben war.

Zur Frage 6:

- *Wie lange dauerte jeweils jede Antragsprüfung hinsichtlich des Verkaufs der Sber AG? (Bitte um konkrete Angaben)*

Alle Anträge wurden innerhalb der gesetzlich normierten Fristen behandelt und entschieden.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Durch wen wurde der Antrag bzgl des Angebots zum Kauf der Sber AG durch Christian Zöchling genehmigt?*
 - a. *Wer aus welcher Organisationseinheit war in diesen Entscheidungsprozess involviert?*
 - i. *Waren Personen oder Organisationseinheit in diesen Prozess eingebunden, die nicht dem BMI zuzurechnen sind?*
 - b. *Was war der genaue Gesprächsinhalt im Zuge des Entscheidungsprozesses?*
 - i. *Gab es auch Kritik/Zweifel in Bezug auf den Genehmigungsbescheid?*
 - 1. *Wenn ja, wer äußerte diese?*
 - c. *Wer traf wann die finale Entscheidung?*
 - d. *Inwiefern waren Sie, Herr Minister, in diesen Genehmigungsprozess des Bescheids eingebunden?*
 - e. *Kam es hinsichtlich des Genehmigungsbescheids bezüglich des Verkaufs der Sber AG zu Weisungen?*
 - i. *Wenn ja, wann durch wen?*
 - f. *Wie war die genaue Zeitleiste des Verkaufs und Kaufverhandlungen zwischen Zöchling und Sber AG?*
 - g. *Gab oder gibt es Ermittlungen dazu, dass die RBI in diesem Verkaufs- und Transferprozess involviert war?*
 - *Wieso wurde der Antrag von Christian Zöchling genehmigt, obwohl dieser den Antrag sieben Tage davor gestellt hat und dieser Antrag als Neuantrag gewertet wurde?*
 - a. *Welche Nachforschungen/Ermittlungen wurden seitens der DSN angestellt?*
 - b. *Nach welchen Kriterien wurde die Entscheidung getroffen?*
 - *Wurden Ermittlungen dazu angestellt, dass Stephan Zöchling früher mit dem sanktionierten Oligarchen Oleg Deripaska arbeitstechnisch verbunden war?*
 - a. *Wenn ja, durch wen?*
 - i. *Gab es hierzu Gespräche innerhalb und/oder außerhalb Ihres Ressorts?*

- 1. *Wenn ja, wer war wann daran beteiligt und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *War der DSN bzw. dem BMI zum Zeitpunkt der Genehmigung des Angebots von Stephan Zöchling diese Tatsache bekannt?*
- *Wurden Nachforschungen zur Frage, wieso Gerhard Randa das Sber AGAngebot an Stephan Zöchling abgetreten hat, angestellt?*
 - a. *Wenn ja, durch wen?*
 - i. *Gab es hierzu Gespräche innerhalb und/oder außerhalb Ihres Ressorts?*
 - 1. *Wenn ja, wer war wann daran beteiligt und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass aufgrund des Rechts auf Datenschutz von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen wird.

Zur Frage 11:

- *Laut profil gab es ein anderes Kaufangebot, welches vorsah, dass die Gewinne der RBI in Russland, welches sie nicht nach Österreich bringen kann, an die Sberbank geht und im Gegenzug das österreichische Sberbank Geld an die RBI.*
 - a. *Wurde dieses Kaufangebot von der DSN genehmigt?*
 - i. *Wenn ja, aufgrund welcher Kriterien und Erwägungen?*
 - ii. *Wenn nein, warum auf welchen Kriterien und Erwägungen?*
 - b. *Wer aus welcher Organisationseinheit war in diesen Entscheidungsprozess involviert?*
 - i. *Waren Personen oder Organisationseinheit in diesen Prozess eingebunden, die nicht dem BMI zuzurechnen sind?*
 - c. *Was war der genaue Gesprächsinhalt im Zuge des Entscheidungsprozesses?*
 - i. *Gab es auch Kritik/Zweifel in Bezug auf die Entscheidungen?*
 - 1. *Wenn ja, wer äußerte diese?*
 - d. *Wer traf wann die finale Entscheidung?*
 - e. *Inwiefern waren Sie, Herr Minister, in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?*
 - g. *Wurde von Seiten des Innenministeriums versucht, ein Abtausch der Mittel der RBI in Russland gegen jene der Sberbank in Österreich zu erwirken?*
 - i. *Wenn ja, inwiefern und wer war wann involviert?*
 - ii. *Gab es hierzu Gespräche innerhalb und außerhalb Ihres Ressorts?*
 - 1. *Wenn ja, wer war wann daran beteiligt und was war der konkrete Gesprächsinhalt?*

2. Welche Position nahm das BMI jeweils ein?

Die Anträge wurden positiv entschieden, wenn ein laufender Verkauf im Sinne der EU-Verordnung festgestellt werden konnte und es keine sanktionsrechtlichen Bedenken gegen den Antragsteller gab.

Durch die Nebenbestimmungen in den Bescheiden wurde sichergestellt, dass die Übertragung der Aktien nicht für gesetz- oder unionsrechtswidrige Zwecke eingesetzt werden darf.

Bescheiderlassende Behörde war "der Bundesminister für Inneres", das Verfahren wurde von der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, geführt.

Ich ersuche um Verständnis, dass aufgrund des Rechts auf Datenschutz von einer Nennung von personenbezogenen Daten Abstand genommen wird.

f. Kam es hinsichtlich des Entscheidungsprozesses bezüglich des Verkaufs der Sber AG zu Weisungen?

i. Wenn ja, wann durch wen?

Nein.

Zur Frage 12:

- *Durch wen wurde welcher andere Antrag bzgl Verkauf der AG genehmigt oder abgelehnt?*
 - a. *Wer aus welcher Organisationseinheit war in welchen Entscheidungsprozess involviert?*
 - i. *Waren Personen oder Organisationseinheit in diese Prozesse eingebunden, die nicht dem BMI zuzurechnen sind?*
 - b. *Was war der genaue Gesprächsinhalt im Zuge der Entscheidungsprozesse?*
 - i. *Gab es auch Kritik/Zweifel in Bezug auf die Entscheidungen?*
 - 1. *Wenn ja, wer äußerte diese?*
 - c. *Wer traf wann hinsichtlich welchen Genehmigungsbescheides die finale Entscheidung?*
 - d. *Inwiefern waren Sie, Herr Minister, in die jeweiligen Entscheidungsprozesse eingebunden?*

Bescheiderlassende Behörde war "der Bundesminister für Inneres", das Verfahren wurde von der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit, Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst, geführt.

Ich ersuche um Verständnis, dass aufgrund des Rechts auf Datenschutz von einer Nennung von personenbezogenen Daten Abstand genommen wird.

- e. *Kam es hinsichtlich der Entscheidungen bezüglich des Verkaufs der Sber AG zu Weisungen?*
 - i. *Wenn ja, wann durch wen?*

Nein.

Zur Frage 13:

- *Wieso wurden die verschiedenen Anträge genehmigt, obwohl es sich bei der betreffenden Bestimmung ausdrücklich um eine Kann-Bestimmung handelt, welche darüber hinaus auch sehr extensiv ausgelegt wurde, und absehbar war, dass der Erlös dem Kreml und somit auch dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine zugutekommt?*

Mangels konkreter Definitionen eines „laufenden Verkaufs“ in der Verordnung (EU) Nr. 269/2014, wurde vom Bundesministerium für Inneres eine rechtskonforme Auslegung dieser Voraussetzung vorgenommen.

Durch die Nebenbestimmungen in den Bescheiden wurde sichergestellt, dass die Übertragung der Aktien nicht für gesetz- oder unionsrechtswidrige Zwecke eingesetzt werden darf.

Die Genehmigungen erfolgten alle im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Zur Frage 14:

- *Ist von Seiten der DSN eine Nachkontrolle vorgesehen, um etwaige Sanktionsverletzungen, die iZm dem Verkauf stehen, aufzudecken?*
 - a. *Wenn ja, wie ist diese Nachkontrolle ausgestaltet?*
 - b. *Wird kontrolliert werden, was mit dem Vermögen der Sber AG geschieht?*

Im Zuge der Bescheiderstellung wurde Vorsorge getroffen, dass durch etwaige Genehmigungen nicht gegen unions- oder sanktionsrechtliche Bestimmungen verstößen wird und die Möglichkeit der Nachkontrolle gewährleistet ist. Davon unabhängig kann die

Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst nach § 8 Absatz 2 Sanktionengesetz 2010 ohnehin auch jederzeit selbstständig Auskünfte anfordern und Einsichtnahme in sanktionenrechtlich relevante Unterlagen nehmen.

Zur Frage 15:

- *Hat das Ministerium eine Rolle bei der Einräumung der Ausnahmegenehmigung auf EU-Ebene gespielt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*

Es darf angemerkt werden, dass die Fragestellung nicht ausreichend determiniert ist und somit einer Interpretation bedürfte. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu. Es ist dem BMI daher nicht möglich, diese Frage einer Beantwortung zuzuführen.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Wurden Sie bzw. jemand in Ihrem Ressort darüber informiert, wie die Ausnahmeregelung zustande gekommen ist?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, wie kam die Ausnahmeregelung zustande?*
- *Konnten von Seiten des BMI Kontakte abseits des Amtswegs in Bezug auf die Entscheidungsprozesse festgestellt werden? Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung.*

Die Beantwortung der Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, da die Schaffung von EU-Normen, in concreto von EU-Verordnungen, und der damit einhergehende Entscheidungsprozess keine Angelegenheit der inneren Verwaltung darstellt, sondern auf europäischer Ebene erfolgt. Ich bitte daher um Verständnis, dass ich von einer diesbezüglichen Beantwortung Abstand nehmen muss.

Gerhard Karner

